

Konzeption

GROSSE KREISSTADT RIESA
Büro des Oberbürgermeisters



Bürgerhaushalt 2021

Impressum:

Herausgeber

Große Kreisstadt Riesa
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Finanzen, Bildung, Service und Ordnung
Rathausplatz 1
01589 Riesa
www.riesa.de

Text und Bearbeitung:

Kerstin Köhler
Tom Süsser

Redaktionsschluss: 20.04.2021

Grundsätzliches zum Bürgerhaushalt 2021

Im Jahr 2020 wurde erstmals ein Bürgerhaushalt für die Stadt Riesa auf den Weg gebracht. Mit Beschluss des Doppelhaushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020/21 für die Große Kreisstadt Riesa am 18. März 2020 wurde die Bereitstellung eines Bürgerhaushaltes beschlossen. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt durch eine aktive Mitwirkung die Möglichkeit, Einfluss auf die Verwendung öffentlicher Mittel zu nehmen. Über den Bürgerhaushalt sollen vor allem Projekte, die allen Bürgerinnen und Bürgern in der Kernstadt und in den Ortsteilen zu Gute kommen und für die bisher im städtischen Haushalt kein Raum war, zur Umsetzung gelangen.

Die Ausgestaltung des Bürgerhaushaltes und damit des Bürgerbeteiligungsverfahrens erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

1. Einreichung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft
2. Abstimmung der Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ über die geprüften und zulässigen Bürgervorschläge

In der ersten Entscheidungsrunde im Jahr 2021 ist aufgrund der der Kürze der Zeit und der pandemiebedingten Einschränkungen die Entscheidung über die Bürgervorschläge noch im Rahmen der Arbeitsgruppe vorgesehen. Es gilt in den Folgejahren zu evaluieren, ob dies in diesem Rahmen fortgesetzt wird oder ob die Entscheidung durch die Bürgerschaft erweitert werden soll. Eine Liste mit Ideen zur Umsetzung über den Bürgerhaushalt aus der Stadtverwaltung ist nicht vorgesehen.

Arbeitsgruppe

Für das gesamte Verfahren Bürgerhaushalt wird eine Steuerungsgruppe gebildet. Entsprechend Beschlussantrag ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ aus je einem Vertreter aus den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Vertretern aus Ortschaftsräten vorgesehen. Die Zusammensetzung stellt sich folgendermaßen dar:

- OB – Herr Müller
- BM – Frau Köhler
- Beteiligungsmanager – Herr Süßer

Vertreter pro Fraktion:

- CDU – Herr Gallitzdorfer
- DIE LINKE – Herr Thomas
- AfD – Frau Blosfeld
- Gemeinsam für Riesa – Herr Näther/Herr Schwager
- ULfR/BBR – Herr Dierchen

Vertreter aus Ortschaftsräten:

- Mautitz –
- Leutewitz – Herr Hennig
- Jahnishausen – Herr Frey
- Nickritz –
- Canitz – Herr Zscherper
- Oelsitz – Herr Stockert

Der Arbeitsgruppe obliegt die Steuerung, Dokumentation und Überwachung des gesamten Prozesses, hier insbesondere

- Festlegung des Vergaberahmens/Kriterienkatalog
- Bewertung der Vorschläge
- Entscheidung über die Auswahl der umzusetzenden Vorschläge des Bürgerhaushalts 2021 und Information im Stadtrat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation des Bürgerhaushalts 2021 mit Abschlussbericht

Es ist vorstellbar, die Arbeitsgruppe künftig auch um Vertreter aus der Bürgerschaft zu ergänzen.

Höhe des Bürgerhaushaltes

Der Bürgerhaushalt sollte mit einem Budget – abhängig von der Haushaltssituation der Stadt Riesa - von rund 25.000 EUR ausgestattet sein.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden erstmals 20.000 EUR für einen Bürgerhaushalt als Position vorgesehen.

Durchführung des Bürgerhaushalts

1. Zeitschiene

20.04.2021	1. Arbeitsgruppenberatung
21.04.2021	1. Information im Stadtrat
22.04.2021 bis 14.05.2021	Einreichung der Vorschläge durch Bürger
17.05.2021 bis 28.05.2021	Interne Prüfung durch Verwaltung
03.06.2021	Entscheidung der AG Bürgerhaushalt
23.06.2021	Abschließende Information im Stadtrat

2. Zulässige Maßnahmen

Vorschläge dürfen nur von Bürgerinnen und Bürgern der Großen Kreisstadt Riesa und innerhalb einer bestimmten Zeitspanne eingereicht werden.

Für das Einreichen der Vorschläge gibt es ein abrufbares Kontaktformular. Es ist als Anlage dem Konzept beigefügt. Es besteht die Pflicht dieses Formular zu nutzen. Es besteht die Möglichkeit das Formular über E-Mail an buengergerhaushalt@stadt-riesa.de zu übersenden. Des Weiteren kann das Formular persönlich am Empfang des Rathauses abgegeben oder per einfachem Brief eingereicht werden.

Das Teilnehmeralter beträgt 16 Jahre.

Neben diesen Voraussetzungen muss der Vorschlag folgende grundsätzliche Zielsetzungen erfüllen:

- Vorschlag kommt vielen Bürgern zugute. Gemeinwohl steht vor privaten Interessen.
- Vorschlag ist grundsätzlich und bis 31.12.2021 realisierbar.
- Vorschlag ist bezahlbar und entspricht den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bürgerhaushalts.
- Vorschlag ist (möglichst) ohne Folgekosten (Abschreibung bzw. erhöhter Wartungs- oder Pflegebedarf).
- Vorschlag ist kein Vereins- oder Betriebskostenzuschuss.
- Projektzuschüsse sind möglich

3. Öffentlichkeitsarbeit

In der Stadtratssitzung am 21.4.2021 wird der Stadtrat über das in der Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ abgestimmte Konzept informiert.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird über die Stadtverwaltung über folgende Medien gestaltet:

- a. Plakate
- b. RIESAER
- c. Social-Media (Instagram/Facebook/Homepage der Stadt)

Prüfung der Vorschläge

Die Fachbereiche der Stadtverwaltung arbeiten der Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ zu und unterstützen diese beim Bewertungsprozess.

Die Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ bewertet alle zulässigen Vorschläge nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog. Dazu gehören die unter 2. genannten Voraussetzungen sowie folgende Zulassungs- bzw. Ausschlusskriterien:

- Zuständigkeit der Großen Kreisstadt Riesa ist gegeben
- Realisierung verstößt nicht gegen geltendes Recht (z. B. Menschenrechtsverletzung, Propaganda)

- Vorschlag bezieht sich nicht auf Missstand, Mangel, bzw. erfordert schnelles Handeln im Sinne der Gefahrenabwehr oder Ordnung wie z. B. Beseitigung von illegal entsorgtem Müll oder defekte Straßenlampe
- kein Grundstückskauf
- keine Kreditförderung oder – tilgung
- Pflichtaufgaben sollten nicht Bestandteil des Bürgerhaushaltes sein
- Maßnahmen, welche Gebäude oder Ausstattungen der Stadt betreffen, sollten nicht Bestandteil des Bürgerhaushaltes sein

Alle positiv beschiedenen Vorschläge werden in einer Gesamtvorschlagsliste zusammengestellt.

Umsetzung der Vorschläge

Entsprechend des Beschlusses der Arbeitsgruppe „Bürgerhaushalt“ wird durch das Amt für Finanzen die erforderlichen Produktsachkonten zur Finanzierung der Einzelmaßnahmen eingerichtet und den entsprechenden Fachbereichen zur Ausführung zugeordnet. Die Fachbereiche veranlassen nach den allgemeinen rechtlichen Regeln das Auslösen der Aufträge bis zu deren Abrechnung.

Die Realisierung der Maßnahmen sollte möglichst bis 31.12.21 abgeschlossen sein.